



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

17. Sitzung (öffentlich)

12. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Repowering in NRW	6

Vorlage 16/931
Zwischenbericht
des IWR (Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien)

Direktor Dr. Norbert Allnoch (Internationales
Wirtschaftsforum Regenerative Energien) trägt einen Bericht
vor.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
18. Sitzung (öffentlich)

12.06.2013
sd-ka

**2 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten -
Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-
Westfalen übernehmen** 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/1267** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

**3 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für
Tierschutzvereine** 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177
Apr 16/163

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/177** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

**4 „Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-
Kennzeichnungsverordnung - Endlich mehr Sicherheit für
Verbraucher“** 22

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2894

Der **Ausschuss lehnt** den **geänderten Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2894** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der Piraten **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
18. Sitzung (öffentlich)

12.06.2013
sd-ka

5 Ausgelaufenes Kerosin auf dem britischen Militärflughafen in Elmpt 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/932

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

6 Informationen zum Klimaschutzplan 27

Bericht
des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Vorlage 16/945

Der **Ausschuss beschließt**, die Beratung zu **verschieben**.

7 Gesundheitsschäden durch den Eichenprozessionsspinner in NRW? 28

Bericht
der Landesregierung

Staatssekretär Peter Knitsch (MKULNV) erstattet einen **Bericht**. Es folgt eine Aussprache.

8 Verschiedenes 33

- Geruchsbelästigung durch eine Firma in Neuss

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

* * *

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
17. Sitzung (öffentlich)

12.06.2013
sd-ka

3 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177
Apr 16/163

Vorsitzender Friedhelm Orgies hält fest, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 13. September 2012 an den Umweltausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr habe in seiner Sitzung am 27. September 2012 entschieden, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung habe den Gesetzentwurf am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Rechtsausschuss habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen. Ferner verweise er auf die am 20. Februar 2013 durchgeführte Anhörung - vgl. Apr 16/163. Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf lägen bisher nicht vor.

Karlheinz Busen (FDP) führt aus, in der Sachverständigenanhörung sei deutlich geworden, dass das das Gesetz absoluter Murks sei - so wie der Gesetzentwurf zur Inklusion. Er fordere die regierungstragenden Fraktionen auf, das Verbandsklagerecht nicht einzuführen. Für alle Beteiligten gebe es zukünftig keine Planungssicherheit mehr. Das Land habe auch keine Gesetzgebungskompetenz. Der Gesetzentwurf verstoße gegen das Grundgesetz.

Dr. Brundiars vom Veterinäramt des Kreises Steinfurt habe eindeutig Stellung bezogen. Das Verbandsklagerecht habe mit Tierschutz überhaupt nichts zu tun. Die Sachverständigen hätten es gesagt: Dieser Gesetzentwurf sei völlig daneben und überflüssig.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, seine Fraktion bewerte den Gesetzentwurf diametral zur FDP. Er freue sich darauf, dass das Verbandsklagerecht in Nordrhein-Westfalen eingeführt werde. Das werde ein Meilenstein für den Tierschutz sein.

Der Beratungsprozess habe sich über drei Jahre hingezogen. Zwei Anhörungen zu dem Thema hätten stattgefunden. Auch habe man sich intensiv mit den Tiernutzern ausgetauscht und sei bereit gewesen, bestimmte Kompromisse einzugehen. Im Übrigen habe er das Gefühl, dass Herr Busen nur die Hälfte der Teilnehmer der Anhö-

rung wahrgenommen habe. Die anderen habe er überhört. Er habe sich alles angehört. Natürlich habe es Bedenkenträger gegeben. Allerdings habe das seiner Meinung nach mit Unwissenheit zu tun. Man wisse nicht, was passiere. Bei Einführung des Verbandsklagerechts für die Naturschutzverbände seien am Anfang – das könne man in den Protokollen nachlesen - die gleichen Befürchtungen geäußert worden. Am Ende habe sich herausgestellt, dass alle mit diesem Klagerecht leben könnten. Das werde beim Tierschutz genauso sein. An der Stelle verbessere man die Möglichkeiten, den Tierschutz überprüfen zu lassen. Das sei ein richtiger Weg.

Die gesellschaftlichen Werte hätten sich verändert. Man müsse zu Anpassungen kommen. Wenn man den Experten zugehört habe, die sich für das Verbandsklagerecht im Tierschutz eingesetzt hätten, dann habe man viele gute Gründe gehört. Die Legehennenhaltung sei als ein Beispiel angeführt worden. Die Käfighaltung sei mithilfe des Klagerechts abgeschafft worden sei. Jetzt sei das Grundgesetz erwähnt worden. Der Tierschutz sei ja auch da verankert. Von daher mache es Sinn, eine entsprechende Überprüfungsmöglichkeit einzurichten.

Zu den Befürchtungen: Es werde kein neues Recht geschaffen, sondern die Möglichkeit zugelassen, dass das Recht durch Gerichte überprüft werde. Das sei notwendig und ein richtiger Schritt für eine demokratische Gesellschaft.

Rainer Deppe (CDU) stellt heraus, in der Anhörung im Februar hätten die Experten im Vergleich zu der Anhörung in der vorherigen Wahlperiode ihre Kritik noch deutlicher formuliert. Herausgekommen sei, dass man am Ende weniger Tierschutz haben werde als vorher. Betriebe, Forschungseinrichtungen würden das Land verlassen. Er nehme an, dass auch die Abgeordneten der anderen Fraktionen die Briefe von Beschäftigten bekommen hätten, die sich ernsthafte Sorgen um den Standort machten. In Europa gebe es keine einheitlichen Regeln, geschweige denn woanders. Wenn die modernsten Forschungseinrichtungen mit den weltweit höchsten Standards sagten, die Unsicherheit sie ihnen zu groß, sie würden mittelfristig das Land verlassen, dann sollte das zu denken geben. Die Standards seien woanders deutlich niedriger.

Er verweise auf den schönen Satz „global denken - lokal handeln“. Man müsse sich auch überlegen, welche Auswirkungen lokales Handeln habe. Die Regierungsfractionen würden genau das Gegenteil von dem erreichen, was in der Überschrift stehe, nämlich nicht mehr, sondern weniger Tierschutz.

Das Ganze einfach in die Hände der Gerichte zu legen, halte er für den falschen Weg. Das Tierschutzrecht sei in Deutschland wenig normiert. Man arbeite mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen. Diese würden dann von Juristen ausgefüllt, die in Tierschutzfragen eher Laien seien. Es wäre Aufgabe des Parlaments, des zuständigen Ministeriums, der Veterinäre, Regeln festzulegen. Genau diesen Weg wolle man nicht gehen. Man befasse sich nicht mit den Einzelfragen. Damit müsste man sich fachlich auseinandersetzen. Es werde einfach gesagt, damit wolle man nichts zu tun haben. Die Gerichte sollten die Regeln festlegen. Das Abschieben auf Gerichte, auf Verbände sei ein Weglaufen vor der Verantwortung. Das halte er nicht für einen Weg der verantwortlichen Politik. Die Folgen würden alle tragen müssen. Er sei sich si-

cher, dass es nicht sehr lange dauern werde, bis man die negativen Folgen feststellen werde. Dann sei es unter Umständen zu spät.

Viele Dinge seien gar nicht geregelt. Er finde es interessant, welche Organisation anerkannt werden solle. Es heie „anerkannte Tierschutzverbände“. Auf die Frage, wer das genau sei, seien die Regierungsfractionen bisher jede Antwort schuldig geblieben. Diese Antwort werde man weder den Verbänden noch der Öffentlichkeit gegenüber geben. Es mache schon einen Unterschied, welcher Verband anerkannt werde und welcher nicht.

(Zuruf von der SPD)

– Das stehe nicht drin. Man werde sehen, wer anerkannt werde. Viele Experten hätten in der Anhörung gesagt: Am Ende werde man weniger Tierschutz haben als vorher. Die Kompetenz sollte bei den Tierärzten liegen. Das seien diejenigen, die sich wissenschaftlich ausgebildet, mit Fragen des Tierschutzes beschäftigten. Sie hätten die benötigten Kenntnisse und nicht die Juristen. Das mache auch den Unterschied aus: Rot-Grün vertraue den Juristen, seine Fraktion den Tierärzten.

Frank Börner (SPD) hält fest, die SPD-Fraktion stehe weiterhin sehr positiv zu diesem Gesetzentwurf. Mit dem Gesetzentwurf würden auch keine neuen Tierschutzstandards geschaffen, sondern es werde lediglich ein Werkzeug geschaffen, um die Tierschutzstandards besser überprüfen zu können, sodass sie auch eingehalten würden. Die Tierschutzstandards seien dann einklagbar, zumindest bei neuen Planungen.

In der Anhörung habe er keine substantiellen Vorbehalte wahrgenommen, die zu einer anderen Auffassung führen würden. Seit zwölf Jahren stehe der Tierschutz im Grundgesetz. Jetzt sei er auch einklagbar. Das sei eine gute Sache. Die Klageflut, die befürchtet werde, sehe er nicht. Die Tierschutzverbände würden schon aus wirtschaftlichen Gründen überlegen, wo sie gegen neue Planungen vorgehen wollten und wo nicht.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) hat die Beobachtung gemacht, dass die Argumente, die vorgetragen worden seien, aus einer Zeit stammten, in der über das Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände diskutiert worden sei. Klageflut helfe dem Naturschutz nicht und würde Verfahren behindern. All das sei nicht eingetreten - im Gegenteil. Viele Verfahren seien rechtssicherer geworden. Das Instrument sei präventiv. Das heie, im Vorfeld seien viele Konflikte durch ein solches Recht ausgeräumt worden. Die Klage beschränke sich auf wenige Tatbestände. Auch das sei ein Ergebnis der Beobachtung.

Zur Sache selbst: In diesem Rechtsbereich sei es bisher nicht möglich gewesen, behördliche Entscheidungen, Rechtsakte gerichtlich überprüfen zu lassen. Insofern werde eine Lücke geschlossen. Es gehe auch nicht darum, mehr Tierschutz umzusetzen, sondern dem Tierschutz Recht zu verschaffen. Er glaube, dass sich das auf

wenige Fälle beschränken werde, in denen das Recht möglicherweise nicht eingehalten werde.

Die von Herrn Deppe angesprochenen Kriterien seien im Gesetz genannt. Das seien hohe Hürden - ähnlich wie bei den Naturschutzverbänden: landesweite Verbreitung oder Tätigkeit, entsprechende Anerkennung und Sachkunde. Fünf Jahre müssten die Verbände aktiv sein. Es seien hohe Anforderungen, bevor ein Verband eine solche Anerkennung bekomme. Das sei auch richtig und gut so.

Ein weiterer Aspekt: Offensichtlich sei etwas missverstanden worden. Er habe eine Zuschrift vom Betriebsratsvorsitzenden von Bayer bekommen, der eine ähnliche Position wie Herr Deppe vertreten habe. Er habe darauf hingewiesen, dass bewusst, um Prozesse nicht aufzuhalten, zu behindern, um die Forschung nicht zu beeinträchtigen, zwischen einer Feststellungsklage, die keine aufschiebende Wirkung habe, und anderen Formen unterschieden werde. Das sei klar im Gesetz geregelt.

Es sei auch nicht so, dass Nordrhein-Westfalen da alleine stehe. Bremen habe bereits ein Verbandsklagerecht. In den Ländern Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gebe es entsprechende Absichten und Vorhaben. Das sei eine Rechtsentwicklung, die NRW mitpräge. Er sei sehr stolz darauf und danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Es sei nicht immer ganz einfach, in einem neuen Feld den Weg zu finden. Er hoffe, dass wenig geklagt werde, dafür aber mehr Tierrechte umgesetzt würden.

Norwich Rüße (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass das Gesetz nicht unglaublich umfangreich sei. Er habe noch einmal nachgeschaut. Von den 4 1/2 Seiten beschäftigten sich 1 1/2 Seiten mit der Anerkennung der Verbände. Es sei sehr gut festgelegt. Herr Deppe laufe durchs Land und behaupte, jeder, der sich Tierschutzverein nenne, könne aktiv werden. Dem sei überhaupt nicht so. In der Realität sei die Anerkennung umfangreich geregelt.

Er finde es auch merkwürdig, dass sich die CDU weigere, eine gerichtliche Überprüfung von behördlichen Rechtsakten anzuerkennen. In jedem anderen Bereich wäre es auch in Ordnung, wenn man das überprüfen lasse. An dieser Stelle gehe es angeblich auf gar keinen Fall. Dafür seien Tierärzte zuständig. Die Tierärzte wüssten alles und könnten keinen Fehler machen. So werde von der CDU argumentiert. Das könne er nicht verstehen.

Annette Watermann-Krass (SPD) betont, bei der Klagemöglichkeit habe ein Ungleichgewicht bestanden. Bisher habe man nur gegen zu viel Tierschutz klagen können, nicht aber, wenn man zu wenig sehe. Beim Naturschutz sei es eingeführt worden. Das solle jetzt auch beim Tierschutz geschehen.

Die Diskussion laufe schon sehr viel länger. Bereits in der 14. Wahlperiode sei dieses Gesetz in Anhörungen diskutiert worden. Ihre Fraktion sei bis heute überzeugt, dass das Gesetz gut und richtig sei. Das Gesetz habe eine Gültigkeit von fünf Jahren. Die anerkannten Verbände müssten auch fünf Jahre im Land tätig sein. Das

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
17. Sitzung (öffentlich)

12.06.2013
sd-ka

werde überschaubar bleiben. Nach fünf Jahren könne man dieses Gesetz gerne evaluieren und feststellen, welche Erfahrungen man damit gemacht habe.

Im Bereich Naturschutz habe man Erfahrungen gesammelt. Auf der Verwaltungsebene betrage die Anzahl der Klagen 10 % bis 12 %. Bekannt sei, über wie viel Gelder sie verfügten. Die Vereine würden sich sehr wohl überlegen, ob sie den Rechtsweg einschritten. Die Verfahren seien teuer. Wenn die Aussicht, dass man etwas bewirken könne, sehr gering sei, dann werde das in diesem Bereich sehr überschaubar sein.

Sie empfehle, sich die Stellungnahmen von Dr. Maisack oder von der Evangelischen Kirche anzuschauen, die klare Aussagen machten und das Vorhaben voll und ganz unterstützten. Für Nordrhein-Westfalen sei es eine Chance. Nach fünf Jahren könne man miteinander darüber diskutieren, welche Erfahrungen man gemacht habe.

Josef Wirtz (CDU) hält fest, in Deutschland habe man einen sehr guten Tierschutz, insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern, etwa in Südosteuropa. Im Jülicher Land gebe es das modernste Forschungszentrum europaweit. Da säßen die Experten. Da werde intensiv medizinische und pharmakologische Forschung betrieben. Darauf seien kranke Menschen angewiesen. Davon profitiere die Humanmedizin. Die Experten hätten vor dem Gesetz gewarnt. Es würden bürokratische Hürden geschaffen, die dazu führten, dass genau diese Einrichtungen demnächst dahin abwanderten, wo es viel schlechtere Standards gebe als in Deutschland.

Die Gefahr verkenne Rot-Grün. Man versündige sich an den kranken Menschen im Land, darüber hinaus auch an den zukünftigen kranken Menschen. Jeder wolle doch, dass alle gesund blieben. Es liege in der Natur der Sache, dass man auch schon einmal krank werde. Manchmal werde man sogar lebensbedrohlich krank. Deshalb sei es sehr gut, dass die medizinische Forschung darauf ausgerichtet sei, dass sich der Medikamentenmarkt weiterentwickle. Mit Blick auf die medizinische Versorgung durch die Ärzte sei man dringend auf solche Forschungstätigkeiten angewiesen, was mit diesem Klagerecht blockiert werde. Darüber sollte man sich auch einmal Gedanken machen. Er fasse zusammen: Rot-Grün versündige sich an vielen kranken Menschen im Land.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, er weise die Unterstellung zurück, dass sich Rot-Grün an irgendjemandem, der krank sei, in diesem Land versündige. Herr Wirtz unterstelle, man würde den Menschen etwaige Medikamente vorenthalten. Das sei eine Unverschämtheit.

Nun lebe man hier in einer Gesellschaft, die einen Wertewandel durchlebe, die hohe moralische Vorstellungen habe, unter anderem im Tierschutz. Da halte er es für richtig, wenn man bestimmte Vorschriften entsprechend gestalte und das Verbandsklagerecht einführe.

Von der CDU werde vorgeschlagen, statt ein Verbandsklagerecht einzuführen lieber die Haltungsvorschriften zu verändern. Die gesetzlichen Normen wären alle nicht

ausgearbeitet. Da gäbe es angeblich so viele Freiräume, die man füllen solle. Das sage Herr Deppe hier, wenn man über das Verbandsklagerecht spreche.

Wenn er demnächst mit einer Sache komme, bei der es darum gehe, dass die gesellschaftlichen Normen etwa im Bereich Mastgeflügel, Hühnerhaltung angepasst werden müssten - die Gesellschaft verlange, dass die Tiere mehr Platz hätten -, dann würden die CDU-Abgeordneten wieder sagen, das könne man alles nicht machen, das sei alles falsch, weil die Wettbewerbsbedingungen am Weltmarkt so seien. Die Tierschutzvorschriften dürfe man auf keinen Fall verschärfen. Das gehe alles nicht.

Er meine, dass man in der Gesellschaft gucken müsse, dass die Normen, die man in der Tierhaltung habe, mit den gesellschaftlichen Vorstellungen übereinstimmen. Das, was hier geplant sei, werde seiner Meinung nach keinen einzigen Versuch verhindern. Die Versuche liefen. Gerade für den Forschungsbereich werde eine bestimmte Vorzugsstellung eingeräumt. Da sei man sehr kompromissbereit gewesen. Er bitte, das wahrzunehmen.

Das Gesetz sei befristet. Man werde die Auswirkungen sehen. Nach fünf Jahren könne man nachbessern. Er glaube nicht, dass das notwendig sein werde. Das Gesetz sei angemessen und werde genauso wie im Bereich Naturschutz eine ähnliche Wirkung entfalten. Es werde hilfreich sein, den Tierschutz in diesem Land umzusetzen.

Karlheinz Busen (FDP) unterstreicht, wenn die Fachleute, die Veterinäre, in der Anhörung eindeutig sagten, das Gesetz sei überflüssig, dann gehe er auch davon aus, dass es überflüssig sei. Wenn sein Arzt ihm sage, der Blinddarm müsse raus, dann sage er auch nicht, dass er beschlossen habe, dass die Leber raus müsse.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) kommt auf die Tierversuche zu sprechen. Derzeit würden Tierversuche unter strengen Maßnahmen genehmigt. Das Tierschutzgesetz sehe vor, dass sich damit eine Genehmigungskommission befasse, in der alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch insbesondere Fachleute, vertreten seien. Die Beobachtung der Entscheidungen zeige, dass dort fast alle Entscheidungen einstimmig gefällt würden. Das heiße, ein mögliches Klagerecht beziehe sich auf wenige strittige Fälle. Erst dann, wenn zwei Vertreter in der Kommission einer Entscheidung widersprochen hätten, sei eine Klage überhaupt möglich und begründbar.

Für diese Fälle bei Tierversuchen gelte im Übrigen nicht der übliche Rechtsweg, sondern die Feststellungsklage. Die Entscheidung werde vor Gericht erst dann fallen, wenn der Versuch schon durchgeführt worden sei. Deshalb habe das keine Wirkung auf die tatsächlich durchgeführten Versuche. Er weise zurück, dass damit irgendeine gesundheitliche Beeinträchtigung oder ein Mangel an gesundheitlicher Unterstützung verbunden sei.

Rainer Deppe (CDU) bewertet die Arbeit der Tierschutzkommission als gut und wichtig. Mit diesem Gesetz werde aber Misstrauen gegen die Tierschutzkommission erhoben. Der Minister sage, da werde etwas beschlossen, wenn aber zwei dagegen seien, könne geklagt werden. Das Klima werde sich in den Kommissionen verändern. Das sähen die Experten auch so. Die Sachverständigen seien gehört worden. Die Unternehmen würden es sicher nicht riskieren, wenn sie zwar keine Anfechtungsklage, aber eine Feststellungsklage bekämen, ein zweites Mal dieses Risiko eingehen. Sie würden abwandern.

Der Vergleich zum Naturschutzrecht ziehe auch nicht. Wenn ein Naturschutzverband gegen den Ausbau einer Straße oder die Begradigung eines Baches klage, dann finde das in Nordrhein-Westfalen statt, weil man die Straße, den Bach oder die Bahnlinie nicht verlegen könne.

Eine Forschungseinrichtung, einen Stall, ein Geschäft, in dem man Kleintiere handle - alle seien mitbetroffen -, könne man verlegen, und zwar ganz einfach. Das sei der große Unterschied. Dieser Vergleich ziehe nicht.

Die Dame des Tierschutzbundes habe gesagt. Es werde nach ihrer Erfahrung zu relativ wenig Klagen kommen, weil jeder im vorausseilenden Gehorsam - jeder versuche zu vermeiden, dass eine Klage komme - mehr mache, als er normalerweise machen müsse. Wohin das führe, hätten die Medien berichtet. Naturschutzverbände ließen sich dafür bezahlen, dass sie bei Windrad-Projekten keine Klage erhoben. Diese Fälle gebe es. Sie seien dokumentiert. Dass man Gegengeschäfte mache oder Drohungen ausspreche, werde auch passieren.

Weder der Minister noch Herr Rüsse hätten auf die Frage geantwortet, welche Organisation anerkannt werde, ob PETA dabei sei oder nicht. Auf diese Frage gebe es keine Antwort. Man höre nur, das stehe im Gesetz. Es sei schon wichtig, wie sich die oberste Landesbehörde - er nehme an, dass das Ministerium die Anerkennung ausspreche - verhalten werde.

Zu dem Argument, die Kosten seien zu hoch, man würde die Kosten scheuen: Das möge so sein. Er prophezeie, dass man nicht lange warten müsse, bis die Landesregierung Mittel und Wege gefunden habe, für diese Verbände öffentliche Mittel zu organisieren, damit sie diese Arbeit leisten könnten. Das Verbandsklagerecht solle ja genutzt werden, sonst brauche man das Gesetz nicht. Irgendwann habe man mit der Finanzierung des Landesbüros begonnen, damit die Klagen von den Naturschutzverbänden finanziert werden könnten. So etwas Ähnliches, vielleicht in einer anderen, geschickteren Form werde es mit Sicherheit auch geben. Er sei bereit, mit dem geschätzten Kollegen Rüsse eine Wette einzugehen. Das werde mit Sicherheit kommen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/177 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grü-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
17. Sitzung (öffentlich)

12.06.2013
sd-ka

nen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und
der FDP-Fraktion **zu**.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies macht darauf aufmerksam, dass der Minister ihn vor Beginn der Sitzung darüber informiert habe, dass er jetzt den Ausschuss verlassen müsse. Staatssekretär Knitsch werde ihn vertreten.